

ERLÄUTERUNGEN UND ORIENTIERUNGEN ZU DEN EINZELNEN FÖRDERFÄHIGEN AUSGABEN

FÜR PROJEKTE IM RAHMEN DER PARTNERSCHAFT FÜR DEMOKRATIE

Bitte beachten Sie, dass sich diese kurze Zusammenstellung lediglich auf die zentralen Rahmenbedingungen des Bundesprogramms „Demokratie Leben“ beschränkt. Wir verweisen hiermit ausdrücklich auf die Rechtsverbindlichkeit des jeweiligen Zuwendungsbescheides und den geltenden Nebenbestimmungen (ANBest-P) & Vorschriften sowie den Grundsätzen der Leitlinie A hin.

Die zur Erbringung der Maßnahme notwendigen und zuwendungsfähigen Ausgaben sind ausschließlich für den im Zuwendungsbescheid bewilligten Verwendungszweck bestimmt. Außerdem dürfen sie nur nach dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit entrichtet werden.

1. Zuwendungsfähige Ausgaben können u.a. sein:

- ✓ Anteilige sozialversicherungspflichtige Personalausgaben [hauptehrenamtliche Beschäftigte]
- ✓ Honorare für externe Fachkräfte / inkl. der Vorbereitungs- & Nachbereitungszeiten und den allg. Aufwendungen wie bspw. die Fahrtkosten- und Übernachtungspauschale [Referenten, Dolmetscher, Künstler, Musiker etc.]
- ✓ Mietausgaben für Raum, Pacht und bewegliche Sachen [Fahrzeuge, Werkzeug, Bücher etc.]
- ✓ Post- und Fernmeldegebühren
- ✓ Arbeits- und Büromaterialien [Schreibmaterial, Schreibausstattung etc.]
- ✓ Gegenstände [bis max. 800,00 € Nettowert]
- ✓ Projektbezogene Reisekosten nach Bundesreisekostengesetz [0,20 Cent/km]
- ✓ Teilnehmerverpflegung
- ✓ Eintrittsgelder
- ✓ Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit [Grafikerstellung, Druckerzeugnisse, Lizenzen etc.]

Hinweis:

Bei der Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen ab einem Nettowert von 1.000,00 € sind vorab mind. drei Vergleichsangebote einzuholen und im Formular „Beschaffungsvermerk Verhandlungsvergabe“ zu dokumentieren.

2. Nicht zuwendungsfähige Ausgaben sind u.a.:

- ✓ Gegenstände über 800,00 € (Nettowert)
- ✓ Eingeräumte Skonti und Rabatte - unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme
- ✓ Pfand und Kautionen
- ✓ Kontoführungsgebühren sowie Zinsen
- ✓ Personal- und Sachausgaben, die nicht dem Verwendungszweck dienen
- ✓ Verpflegungskosten für Projektmitarbeiter/innen und Projektverantwortliche
- ✓ Alkoholische Getränke
- ✓ Ausgaben, die sich nicht nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit richten

Sollten Sie sich bei einer Ausgabe in Bezug auf die Förderfähigkeit nicht sicher sein, so können Sie sich vorab durch die interne Koordinierungsstelle gern beraten lassen.

Kontakt:

Ansprechpartnerin: Frau Wilde
Telefon: 03581-663-2875
Email: demokratie-leben@kreis-gr.de